Sehr geehrte/r … !

Wenn wir weiterhin von den 9000€ „Soforthilfe“ privat so gut wie nichts zum (Über-)Leben verwenden dürfen und gezwungen sind ALG II beantragen zu müssen, sollten wenigstens diese **Minimalforderungen** durchgesetzt werden!

Diese lautet: **Die Altersvorsorge darf bei Antrag auf Grundsicherung/ALG II nicht in die Vermögensprüfung einfließen!**

Denn auch wenn oft anderes behauptet wird: die Vermögensprüfung entfällt keineswegs! Sie findet in all ihrer Übergriffigkeit statt. Dabei gilt folgendes Schonvermögen: 60.000€ für die erste Person, für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft 30.000€.

Wenn aber z:b. zwei Solo-Selbständige zusammen leben, heißt das 90.000€ Freibetrag.

Wenn diese Solo-Selbständigen dann auch noch der Empfehlung der Politik entsprechend privat vorgesorgt haben, sprich seit 30-40 Jahren gespart und in Lebens- oder Rentenversicherung eingezahlt haben, dann übersteigen die Rückkaufswerte dieser ALTERSVORSORGE, das Schonvermögen.

Mal abgesehen davon, dass dieses Geld kein verfügbares Vermögen darstellt, sondern eine RENTE und der Rückkauf immer ein Verlust ist, muss dieser Verlustbetrag voll versteuert werden, also entfallen noch mal ca. 30%.

Wer darüber hinaus auch noch kaufmännisch klug gehandelt und Geld für z.B. die Steuernachzahlungen aus dem Jahr 2019 auf Konto zurückgelegt hat, bekommt erst recht keine Hilfe.

Wer sich also vernünftig um seine Zukunft gekümmert hat, wird bestraft - und zwar in mehrfacher Hinsicht.

Also, das ist die absolute **MINIMALFORDERUNG: Altersvorsorge raus aus der Vermögensprüfung!** Und zwar ohne, dass die Freibeträge fürs Schonvermögen gesenkt werden!

**Zudem MUSS von der Prüfung der Bedarfsgemeinschaft bei Solo-Selbständigen abgerückt werden!** (Weildas ein massiver Eingriff ins Privatleben von Paaren/Familien ist)!

Denn bisher ist die Regelung für uns alle immer noch übergriffig und eine Demütigung,
die Ungerechtigkeit (im Vergleich zu Staatshilfen für Beamte, Angestellte und Arbeiter) bleibt weiter himmelschreiend!

**Gerecht wäre eine dem Kurzarbeitergeld-ähnliche Regelung: Jahreseinkommen geteilt durch 12, mal 60%.** Kann auch gerne mit einer Obergrenze (2.500€-3.000€ pro Monat bspw.) versehen werden.
Das wäre halbwegs fair und vor allem auch unbürokratisch - im Gegensatz zum Antrag auf Grundsicherung.

MfG